



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



G7 GERMANY

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn André Hahn
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Jörg Asmussen

Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2847 oder 2845

FAX +49 30 18 527-2848

E-MAIL buero.asmussen@bmas.bund.de

Berlin, **10.**August 2015

Schriftliche Frage im August 2015
Arbeitsnummer 4

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im August 2015

Arbeitsnummer 4

Frage Nr. 4:

Welche Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung von Artikel 30 „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“ der UN-Behindertenrechtskonvention sind im Entwurf des Bundeshaushaltes 2016 enthalten (bitte jeweiliges Bundesministerium, Maßnahme, Titel und geplante Summe nennen)?

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt grundsätzlich eine Politik, die die Belange der Menschen mit Behinderungen in allen Politikfeldern berücksichtigt, um so die Gleichstellung auf allen gesellschaftlichen Ebenen durchzusetzen. Dies gilt auch für die Umsetzung von Artikel 30 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Auch wenn die im Bundeshaushalt angegebene Zweckbestimmung der entsprechenden Titel dies nicht immer ausdrücklich erkennen lässt, können Mittel (auch) der Umsetzung von Artikel 30 UN-BRK dienen. Hierbei kann es sich z. B. um Mittel zur allgemeinen Unterstützung von Freiwilligendiensten, Mittel für den Bau oder die Sanierung von Kultureinrichtungen oder für die Erstellung von barrierearmen Mobil- und Internetangeboten handeln. Nicht immer sind entsprechende Maßnahmen der Bundesregierung als Haushaltsmittel zur Umsetzung von Artikel 30 UN-BRK explizit im Haushalt abgebildet und können insoweit auch nicht abschließend dargestellt werden.

Für die Umsetzung von einzelnen Maßnahmen und die Steuerung des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) wurden im Bundeshaushalt 2016 (Kapitel 1105 Titel 684 04) 4,04 Mio. Euro angemeldet. Der NAP ist ein Maßnahmenpaket mit über 200 Vorhaben, die sich entsprechend des Gedankens der Inklusion und des „Disability Mainstreaming“ auf 12 Handlungsfelder erstrecken, wozu in Rückbindung zu Artikel 30 UN-BRK unter anderem das Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“ zählt, aber auch andere Handlungsfelder die Ziele von Artikel 30 UN-BRK aufgreifen.

Der NAP ist kein finales Programm, sondern er wird regelmäßig auf den Prüfstand gestellt und deshalb derzeit unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft weiterentwickelt („NAP 2.0“). Auch im „NAP 2.0“ wird sich unter anderem ein Handlungsfeld „Kultur und Freizeit“

finden bzw. werden - ggf. auch in weiteren Handlungsfeldern - neue Maßnahmen zur Umsetzung von Artikel 30 UN-BRK enthalten sein. Zu ihrem Inhalt kann aufgrund des laufenden Weiterentwicklungsprozesses des Aktionsplans zurzeit aber noch keine Aussage getroffen werden.

Im Einzelnen können zu folgenden Maßnahmen und Aktivitäten - zum Teil aktuell auch als Maßnahmen im NAP enthalten - Aussagen getroffen werden:

Die Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung des Behindertensports und ihr jeweiliger Mittelansatz im Bundeshaushalt 2016 ist Gegenstand der Antwort zur Schriftlichen Frage im August 2015 des Abgeordneten Herrn André Hahn, Arbeitsnummer 5.

Derzeit fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Mitteln aus Kapitel 1105 Titel 684 04 unter anderem das „Forum Inklusive Gesellschaft“, ein Projekt des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE). Der auf das Haushaltsjahr 2016 entfallende Teil der Zuwendung beträgt 90.000 Euro. Ziel des Projektes ist die Erarbeitung von Strategien und Handlungsempfehlungen zum Einsatz und zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements von Menschen mit Behinderungen für Bund und Länder, den Gesetzgeber, zivilgesellschaftliche Organisationen und Unternehmen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird auch 2016 zur Förderung von Angeboten der Begegnung und des gemeinsamen sozialen Lernens von Menschen mit und ohne Behinderung fünf Fachverbände (BAG Selbsthilfe, Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Deutsche Gesellschaft der Hörgeschädigten, Förderverein der Gehörlosen der neuen Bundesländer) fördern und hat dafür im Bundeshaushalt 2016 rund 660.000 Euro im Kapitel 1702 Titel 684 01 eingeplant. Aus Kapitel 1702 Titel 684 01 wird ferner mit 200.000 Euro pro Jahr das Programm Bundesjugendspiele vom BMFSFJ bezuschusst. Seit 2009 wird dieses Angebot um ein entsprechendes Programm für Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen ergänzt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie fördert derzeit mit einer Zuwendung das Projekt „Einführung des Kennzeichnungssystems Reisen für Alle in Deutschland“ (Laufzeit: 2014 - 2017). Im Bundeshaushalt 2016 sind hierfür Mittel in Höhe von 240.000 Euro (Kapitel 0902 Titel 686 06) eingeplant.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien fördert in Kapitel 04 05 die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am kulturellen Leben auf vielfältige Weise.

Damit dienen die im Entwurf des Bundeshaushalts 2016 veranschlagten Mittel zu einem Teil auch der Umsetzung von Artikel 30 UN-BRK. Der genaue Betrag kann allerdings in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Dazu gehören z. B. Mittel bei Titel 684 15 für die Online-Initiative „Ein Netz für Kinder“ (Laufzeit seit 2008), Mittel bei Titel 685 91 für den Auslandsrundfunk „Deutsche Welle“ (Anstalt des Öffentlichen Rechts) und Mittel bei Titel 685 32 für die „Deutsche Digitale Bibliothek“ (Laufzeit seit 2009).

Beziffert werden können die folgenden Projekte, die aus dem Titel 685 10 finanziert werden:

- Zuwendungsprojekt „Kunst und Inklusion - ein Strukturprogramm zur kulturellen Bildung und Kulturarbeit“ (Laufzeit 2015-2016); Geplante Mittel im Bundeshaushalt 2016: 50.000 Euro,
- Zuwendungsprojekt „Inklusion ist schön ... macht aber Arbeit“ (Laufzeit 2015-2016); Geplante Mittel im Bundeshaushalt 2016: 5.000 Euro,
- Zuwendungsprojekt „Entwicklung eines modularen Vermittlungskonzepts zu inklusiver Bildung im Museum“ (Laufzeit 2015-2017); Geplante Mittel im Bundeshaushalt 2016: 69.000 Euro.

Im Rahmen der „Kultur im Kleisthaus“ der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen finden inklusive Ausstellungen, (Hör-) Filmvorführungen, Lesungen, Konzerte und Podiumsdiskussionen statt, die auch für das Jahr 2016 in Planung sind. Die Mittel für die Kulturarbeit sind im Kapitel 1111 Titel 542 01 Erl. 2 veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2016 sind für die Kulturarbeit 100.000 Euro vorgesehen.